

(Abgeordneter Koch.)

(A) Insbesondere, meine ich, sollte es möglich sein, ohne weiteres wenigstens einer Bestimmung rückwirkende Kraft zu geben, nämlich der, daß die Kinder ein Viertel des Witwengeldes bekommen — das würde jedenfalls gar keine technischen Schwierigkeiten haben —, und weiter vielleicht auch der, daß die Kinder, deren Mutter gestorben ist, ein Drittel erhalten. Das ließe sich gewiß ohne weiteres machen.

Und was nun die Summe anlangt, so ist sie, selbst wenn man die Ausführungen des Herrn Finanzministers zugrunde legt, doch nicht allzu hoch. Wenn man bedenkt, welches Elend mit den 27 Millionen Mark aus der Welt geschafft werden könnte, und wenn man weiter bedenkt, daß sich diese 27 Millionen Mark auf einen außerordentlich großen Zeitraum verteilen und ferner die Summe, die eingestellt werden müßte, immer mehr abnimmt, von Jahr zu Jahr geringer wird, so sollte ich meinen, es ist kein unüberwindliches Hindernis. Wir hoffen, daß schließlich doch noch etwas aus diesem Antrage herauspringen wird, und sind damit einverstanden, daß dieser Antrag der Finanzdeputation A überwiesen wird.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fräßdorf.

(B) **Abgeordneter Fräßdorf:** Meine Herren! Dem Antrage auf Überweisung werden wir zustimmen. Die Ausführungen des Herrn Finanzministers lassen freilich erkennen, daß man auf jener Seite wieder gewillt ist, die Hand auf den Beutel zu halten, und auf diesen Boden hat sich der Herr Minister auch heute in seiner Rede mit gestellt.

Nicht sehr hoffnungsfreudig klang schon die Begründung des Herrn Antragstellers. Ihn schien schon die Sorge um das Schicksal seines Antrages zu bedrücken. Er ist ja sonst gewöhnt, seine Anträge, vor allen Dingen jene, von denen er weiß, daß sie die Unterstützung der Regierung finden, anders zu vertreten. Meine Herren! Wir sind der Meinung, Pensionen und Hinterbliebenenfürsorge sind Ansprüche, die der Beamte erworben hat, als er im Dienste war. Die Pension und Hinterbliebenenfürsorge ist ein Rechtsanspruch, den der Beamte durch seine Tätigkeit erworben hat, ein Teil seines ihm vorenthaltenen Gehaltes während der Dienstzeit. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Sache betrachtet werden. Es ist unter allen Umständen richtig, daß, wenn jemand für lange Zeit eine bestimmte Pension bezieht, er unter Umständen nach Jahren in eine arge Bedrängnis-

kommen kann durch das Sinken des Geldwertes (C) bez. durch das Steigen der Preise für die notwendigen Lebensmittel und die Mittel, die sonst zur Befriedigung der Bedürfnisse erforderlich sind. So geht es gewiß vielen Beamten, besonders den unteren Beamten, die sich mit der kargen Pension sehr einschränken müssen, wie auch den Altpensionären und den Hinterbliebenen.

Aber die bisherigen Ausführungen, die wir gehört haben, sind keineswegs vollständig. Deshalb möchte ich sie ergänzen. Was für die Beamten gilt, ist für die Arbeiter und ihre Hinterbliebenen billig.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag muß nach dieser Richtung hin ergänzt werden, und da er diese Mängel zeigt, werden wir bemüht sein, ihn in der Deputation zu ergänzen. Also insoweit wir Arbeiterpensionäre haben und Hinterbliebenenfürsorge zu gewähren haben an die Hinterbliebenen von verstorbenen Arbeitern, müßte bei Realisierung dieses Gedankens natürlich auch an diese gedacht werden. Nur dann würden wir unsere Zustimmung dazu geben können.

Im übrigen möchte ich noch ergänzend bemerken: es ist ja an sich auch nach anderer Richtung hin ein gleiches Elend zu konstatieren, das zwar nicht durch Landes-, sondern durch Reichsgesetzgebung behoben werden kann. Nehmen Sie die armen Invalidenrentenempfänger an, denen vor 15 oder 20 Jahren die karge Invalidenrente zugestimmt worden ist, deren Verhältnisse sich nicht gebessert haben, deren Erwerbsfähigkeit nicht wieder eingetreten ist; diese müssen bei der kargen Invalidenrente trotz der Steigerung der Lebensbedürfnisse gegenwärtig noch ihr Dasein fristen. Es hätte durch die Reichsversicherungsordnung eine Neuregelung erfolgen sollen. Das können wir hier freilich nicht ändern, ich wollte es aber nur nebenher erwähnen.

Also wir stimmen der Deputationsberatung zu und hoffen, daß immerhin für die Bedürftigen, denen geholfen werden soll, etwas herauspringt, wenn wir auch nach den Ausführungen des Herrn Finanzministers leider nicht annehmen können, daß in vollem Umfange den Wünschen entsprochen werden wird.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Antragsteller.

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine Herren! Ich will den verlesenen Antrag, der dahin geht, den Antrag Nr. 2, Dr. Böhme und Genossen, zur Vor-